

Telefon: 233 - 24644
Telefax: 233 - 21797

Mobilitätsreferat
Strategie
MOR-GB1-13

Temporäres Umwandeln von Auto-Parkplätzen in Fahrradparkplätze in der Volkartstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03153
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg
am 28.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07686

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 03153

Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 24.01.2023
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg hat am 28.11.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 03153 beschlossen. Darin wird gefordert, dass zwei Kfz-Parkplätze in der Volkartstraße zeitweise in Fahrradstellplätze umgewandelt werden. Dieser Versuch soll zunächst befristet sein auf den Zeitraum 01.04. bis 31.10.2020. Als Vorlage soll die Situation vor der Eisdielen Sarcletti im Sommer 2019 gelten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

An sechs Standorten in der Innenstadt läuft seit 2019 der Pilotversuch "ParkenDual" (frühere Bezeichnung „Flex-Parken“).

ParkenDual wird in zwei unterschiedlichen Varianten getestet: Im Tag-Nacht-Wechsel und im Sommer-Winter-Wechsel.

Bei der Variante ParkenDual im Tag-Nacht-Wechsel können auf den ausgewählten Parkplätzen tagsüber Fahrräder und nachts Autos abgestellt werden. Auf den ParkenDual-Standorten im Sommer-Winter-Wechsel können auf den ausgewählten Parkplätzen in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober Fahrräder und vom 1. November bis 31. März Autos abgestellt werden. Wie in der Bürgerversammlungsempfehlung bereits erwähnt, fällt darunter auch der Standort in der Schulstraße vor dem Gebäude Nymphenburger Str. 155 (Eisdiele „Sarclotti“).

Mit dem Pilotprojekt ParkenDual will die Stadt den Bürger*innen eine Parksituation bieten, die zu den wechselnden Abstellbedürfnissen vor Ort passt und wodurch der öffentlich begrenzte Raum möglichst optimal genutzt wird. Die ParkenDual-Standorte im Sommer-Winter-Wechsel sollen für kurze Abstellvorgänge zur Verfügung stehen (z.B. Besuch im Café oder Schwimmbad).

Da das Projekt bereits einen festgelegten Rahmen hat, sind keine finanzielle Ressourcen für weitere Teststandorte verfügbar. Das Projekt läuft noch bis ins Jahr 2023 und wird dieses Jahr (2022) durch das Mobilitätsreferat evaluiert. In der laufenden Pilotphase wird das ParkenDual-Angebot in unterschiedlichen Ausführungen getestet: Straßenmarkierung und Beschilderung unterscheiden sich zwischen den ausgewählten Standorten. Am Ende der Pilotphase werden die Ergebnisse dem Stadtrat vorgelegt.

Grundsätzlich steht es den Bezirksausschüssen und den Bürger*innen frei einen Standortwunsch für dauerhafte Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum zu äußern. Sofern der Bezirksausschuss den Vorschlag der Bürger*innen unterstützt, kann der Bezirksausschuss einen oder mehrere konkrete Standortwünsche dem Baureferat mit der Bitte um Prüfung übermitteln. Das Baureferat prüft in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat den Bedarf an Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum und unterbreitet dem Bezirksausschuss anschließend entsprechende Umsetzungsvorschläge in Form eines Antwortschreibens. Mit einer abschließenden Rückmeldung des Bezirksausschusses an das Baureferat wird der Realisierungsauftrag für die Installation der Fahrradständer erteilt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03153 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Von den vorstehenden Ausführungen im Vortrag wird Kenntnis genommen. Vor der Überprüfung, ob sich die Volkartstraße für die Einrichtung eines zusätzlichen ParkenDual-Standorts eignet, sind die Ergebnisse aus der Evaluierung der Teststandorte abzuwarten.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03153 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Anna Hanusch

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 09 - Neuhausen-Nymphenburg

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das MOR-GB2.11

mit der Bitte um Kenntnisaufnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen

Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB1.13
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5